

Protokolleintrag vom 07.02.2001

E i n g ä n g e

Von Balthasar Glättli (Grüne) ist am 7.2.2001 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Nach dem Vorliegen entsprechender Medienberichte hat Stadtpräsident Estermann eingestanden, sich bei Präsident Clinton für die Begnadigung des Steuerflüchtlings und Steuerbetrügers Marc Rich eingesetzt zu haben.

Stadtpräsident Estermanns Begründung für diesen Einsatz ist gelinde gesagt unglaubwürdig, insbesondere angesichts der Tatsache, dass Marc Rich für seine Vergehen zu keinem Zeitpunkt auch nur einen Tag seiner Haftstrafe absitzen hat müssen: Jeder Mensch habe das Recht auf ein Begnadigungsgesuch.

Dem ist nicht zu widersprechen. Interessant dagegen ist die Frage, wer sich aus welchen Gründen hinter ein solches Gesuch stellt und stellen soll. In seinem Empfehlungsschreiben bestätigt der Stadtpräsident von Zürich gemäss Medienberichten unter anderem, dass Marc Rich „ein ehrlicher, aufrechter Bürger ist ...“ Solche Wertungen vertragen sich schlecht mit dem Bestreben nach Steuertransparenz und -gerechtigkeit wie auch mit dem Ziel, die Schweiz von ihrem Ruf als Paradies für Steuerflüchtlinge und sicherer Hafen für lusche Gelder zu befreien.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat von Zürich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stellt sich der Stadtrat grundsätzlich hinter das Ziel, die Schweiz von ihrem Ruf als Paradies für Steuerflüchtlinge und sicheren Hafen für lusche Gelder zu befreien?
2. Wie stellt sich der Stadtrat angesichts der Tatsache, dass er sich wiederholt dafür eingesetzt hat, gute SteuerzahlerInnen zu gewinnen, zum Einsatz des Stadtpräsidenten für einen verurteilten Steuerbetrüger?
3. Ist der Stadtrat bereit, guten SteuerzahlerInnen bekanntzugeben, mit Spenden welcher Höhe an welche in- und ausländischen kulturellen und sozialen Institutionen sie sich die moralische Unterstützung von Mitgliedern des Stadtrates gegen juristische Schritte bei Steuerhinterziehung und Steuerbetrug sichern können? Wenn ja, bitten wir um tabellarische Aufstellung. Wenn nein, aufgrund welcher staatspolitischer Überlegungen nicht?
4. Erachtet der Stadtrat die zutage getretene Kollision von Kultursponsoring und staatlichen Steuerinteressen nicht als grundsätzlich problematisch? Wenn ja: Wie gedenkt der Stadtrat gegen solche Kollisionen vorbeugend tätig zu werden?
5. Ist der Stadtpräsident bereit, sich im Sinne aktiver Wiedergutmachung des Imageschadens und der entstandenen Unglaubwürdigkeit seines Amtes gegenüber seinem Bekannten Rich dafür zu verwenden, dass dieser sich nicht der Unterstellung der Marc Rich Group unter das Geldwäscherei-Gesetz entzieht? Wenn nein, warum nicht?
6. Hält der Stadtrat die Beschuldigungen gegen Marc Rich, insbesondere die Steuerhinterziehung, für Kavaliersdelikte, für „lässliche Sünden“, die sich für moderne Formen des Ablasshandels z.B. in Form von Sponsoring eignen?
7. Wie stellt sich der Stadtrat der Zwinglistadt Zürich ganz allgemein zur Wiedereinführung des Ablasshandels, in welcher modernen Form auch immer?